

	Coop Naturafarm Pouletmast Geflügelkennzeichnungsverordnung (GKZV) Checkliste ordentliche Kontrollen und Nachkontrollen Kontrolldienst Schweizer Tierschutz STS	
	Gemäss: Richtlinie Coop Eigenmarke Naturafarm Poulet vom 01.01.2024; Geflügelkennzeichnungsverordnung, GKZV vom 23. November 2005 (Stand am 1. Januar 2022), Bereich Freilandhaltung;	KHB Tierhaltung Landwirtschaft
erstellt:	14.02.2024	genehmigt: 27.02.2024 SKA
gültig ab:	01.03.2024	F.00019.08.d Seite 1 von 1

Betrieb Name / Ort Datum:
☒ gut / erfüllt ☒ knapp genügend ☒ ungenügend / nicht erfüllt
nicht kontrollierte (nk) oder nicht anwendbare (na) Punkte als nk / na beschriften

GKZV		1. Stallinnenraum	CNf Poulet		
		Stallraum bodendeckend, sauber, trocken und grösstenteils locker eingestreut			
		Sitzstangen (mind 45 cm ab Boden): ab 10. LT mind. 75 cm / m ² Stallgrundfläche vorhanden			
		Stallgrundfläche genügend gross (bis 28 Lebenstage Reduktion möglich, Belegung max. 25 kg / m ²)			
		Genügend natürliches Tageslicht im Stall (mind. 15 Lux)			
		Stallklima (Schadgase, Luftbewegung, Temperatur, usw.) i.O.			
		Die nötigen Tränken und Futterplätze sind funktionstüchtig			
		Dunkelphase wird nicht auf weniger als 8 h reduziert (Ausn.: erste 3 Tage, Nacht vor Ausstallung, sehr heiss)			
		2. Aussenklimabereich			
		Der Aussenklimabereich ist zugänglich (8 ⁰⁰ /9 ⁰⁰ -17 ⁰⁰ Sommer/Winter) (Ausnahmen: Bis 21. Lebenstag, bis 28. Lebenstag bei < 5°C mit Eintrag Temp. im Auslaufjournal morgens bis 9 ⁰⁰ und mittags bis 13 ⁰⁰)			
		Aussenklimabereich ausreichend und lückenlos eingestreut			
		Strukturiert mit Strohballen, Heinzen, Sitzstangen 5 m / 1000 Tiere, Staubbad 2 m ² / 1000 Tiere			
		Genügend Auslauföffnungen Stall-AKB und AKB-Weide offen (mind. 2 m pro 100 m ² Stallgrundfläche)			
		3. Weide			
		Pro Tier steht bei Wechselweiden aktuell mindestens 1 m ² Weidefläche zur Verfügung			
		Pro Tier ist mindestens 2 m ² Weidefläche vorhanden (aktueller Flurplan vorhanden)			
		Ab 22. Lebenstag täglich von 8 ⁰⁰ /9 ⁰⁰ -17 ⁰⁰ (Sommer / Winter) permanent zugänglich (Ausnahmen: bis 35. Ab Lebenstag bei <10°C; danach bei <0°C; morgens bis 900 und mittags bis 1300, bei kompakter und geschlossener Schneedecke; bei sehr nassem Boden und Regen bis 1300 mit Eintrag im Stalljournal)			
		Min. 15 m ² / 1000 Tiere Strukturen vorhanden, mind 50 % natürlich, Abstand max 15 m			
		Die Weideflächen sind grün und morastige Stellen sind ausgezäunt			
		4. Tiergesundheit und Hygiene			
		Kranke, verletzte, schwache Tiere werden behandelt und wenn nötig separiert oder ausgemerzt			
		Sauberkeit und Hygiene i.O.			
		5. Tierbestand			
		Der Stall stimmt noch mit der letzten Betriebsaufnahme des STS überein			
		Max. mögliche Tierzahl gemäss letzter Betriebsaufnahme STS eingehalten			
		Alter der Tiere in Tagen	Lebenstage		
		Mindestmastdauer von 56 Tagen im letzten Jahr eingehalten			
		Auf Betrieb nur Mastpoulets gemäss CNf-Anforderungen			
		Eingestellte Rasse ist langsamwachsend	Rasse		
		6. Futter			
		Alle Futterlieferungen seit der letzten Kontrolle der Futterlieferungen mit Deklaration CNf und Europa Soja oder Donau Soja (Etikette und Lieferschein)			
		CNf- und Europa Soja-Bestätigung von Futtermittellieferant vorhanden	Mühle / Jahr		
		Ab 22. Lebenstag werden täglich Weizen- oder Maiskörner gestreut			
		7. Produktionsordner			
		Alle Dokumente gemäss Register vorhanden / einsehbar			
		Stall-, Auslauf- und Produktionsjournal vollständig und aktuell nachgeführt			
		Falls Medikamente eingesetzt wurden: Behandlungsjournal nachgeführt, Therapieanweisung vorhanden oder Behandlungsjournal vom Tierarzt unterschrieben (Ausn.: erste 2 Behandlungstage: Notiz des Beraters: Rücksprache mit welchem Tierarzt und wann)			
		8. Kontrollen Dritter (ÖLN / BTS / RAUS / Bell AG)			
		ÖLN	Kontrolldatum	Mängel: Ja ☐ Nein ☐	Teilnahme belegbar
		BTS und RAUS	Kontrolldatum	Mängel: Ja ☐ Nein ☐	Teilnahme belegbar
		Bell AG Vermittlerkontrolle	Kontrolldatum	Mängel: Ja ☐ Nein ☐	Teilnahme belegbar